Zum Geleit

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **55 (1952)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZUM GELEIT

In der Geschichtswissenschaft sind die große Synthese, die Monographie und die Einzelforschung gleich notwendig, ja, man kann sagen, daß eines das andere gegenseitig stütze und fördere. Durch die hohe Regierung des Kantons Glarus beauftragt, unternimmt es unser Präsident, Dr. Jakob Winteler, zusammenzufassen, was man über die Geschichte unseres Glarnerlandes weiß, und es in die größeren Zusammenhänge zu stellen. Der Vorstand des Historischen Vereins glaubte, es dennoch wagen zu dürfen, im Jubiläumsjahre mit einer Reihe von Beiträgen zum gleichen Gegenstande vor die Oeffentlichkeit zu treten. Außer dem Präsidenten, der durch sein großes Werk absorbiert war, beteiligen sich zum ersten Male die sämtlichen Vorstandsmitglieder an einem derartigen Unternehmen. Wir sind glücklich, daß es uns gelungen ist, auch einige weitere Vereinsmitglieder zur Mitwirkung zu gewinnen, und daß unter diesen auch Theologen und Juristen das Ihre beitragen. Besonderen Dank schulden wir den zwei unserem Verein fernstehenden Verfassern der wirtschafts- und kunstgeschichtlichen Beiträge. Dem Glarnerlande verbunden sind doch beide. Die enge Verbindung des Zürchers mit Glarus ist ja seit dem Bunde von 1352 durch alle Jahrhunderte hin gegeben, der Fricktaler aber ist sich offensichtlich eben durch den heiligen Fridolin einer alten Verbundenheit mit dem Lande Glarus bewußt.

Unsere «Beiträge» leuchten die verschiedensten Teilgebiete der Geschichte unseres Tales an, ohne irgendwelche Geschlossenheit zu beabsichtigen. Immerhin müssen wir bekennen, daß uns nicht ganz alles, was ursprünglich beabsichtigt war, gelungen ist. Namentlich hatten wir eigentlich im Sinne, Humanismus und Reformation stärker zu berücksichtigen. Das 19. Jahrhundert ist etwas zu kurz gekommen, und auch die Beziehungen zwischen Säckingen und Glarus verdienten es, einmal ganz neu untersucht zu werden. Dazu kommt, daß manche bisher unbekannt gebliebene Aktenstücke einer Edition wert wären. Wenn wir solche Desiderate nicht

unerwähnt lassen, weisen wir damit zugleich darauf hin, daß die Aufgaben, die sich unser Verein stellt, nicht so rasch erschöpft sein werden.

Endlich müssen wir bekennen, daß die ordentlichen Mittel unseres Vereins es kaum erlaubt hätten, einen solch gewichtigen Band herauszugeben. Hochherzige Gaben von privater Seite, für die wir auch an dieser Stelle aufs beste danken möchten, haben das Gelingen des Werkes erst vollends ermöglicht. Wir hoffen, daß unsere «Beiträge» in ihrer gewollten Mannigfaltigkeit recht vielen unserer Mitglieder und Freunde nah und fern eine Anregung oder eine Erkenntnis bieten werden.

Glarus, am Fahrtstage 1952

Der Vorstand des HVGl